

Weeze, 15.11.2024

Verfügung

- (1) Gemäß § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NW.S.516) wird hiermit bestätigt, dass die vom Rat der Gemeinde Weeze am 29.10.2024 beschlossene Satzung vom 30.10.2024 zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze vom 22.12.1987 ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Eine Genehmigung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.
- (2) Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 29.10.2024 übereinstimmt.
- (3) Gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NW.S.516) ist die Bekanntmachungsanordnung zu erlassen.
- (4) Die Satzung vom 30.10.2024 zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Weeze vom 22.12.1987 ist, wie in der Hauptsatzung vorgesehen, bekannt zu machen.

Gemeinde Weeze

Georg Koenen
Bürgermeister



